

BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN - EISHALLE

Zu der Eishalle werden benötigte Garderoben (1 Stunde vor Trainingsbeginn und 1 Stunde nach Beendigung) und, soweit vorhanden, Trainingsgeräte zur Verfügung gestellt. Es ist nur die Benützung der zugewiesenen Anlagen gestattet. Der für die Gruppe Verantwortliche (Trainerin und Trainer, Lehrkraft etc.) ist verpflichtet, sich zu Beginn der jeweiligen Benützungsstunde beim diensthabenden Eismeister zu melden.

Benötigte Geräte werden beim Eismeister gegen Unterschrift ausgefolgt und sind diesem wieder zurückzustellen. Das Personal ist berechtigt einen Ausweis zur Feststellung der Identität zu verlangen.

Das Betreten der Eisfläche ist nur an den hierzu bestimmten Stellen und nur mit Eislaufschuhen gestattet.

Die Benützung von Eislaufschuhen, welche die Sicherheit der übrigen Eisläuferinnen und Eisläufer gefährdet, ist verboten!

Während der Eisaufbereitung müssen alle Eisläuferinnen und Eisläufer die Eisfläche verlassen.

Die Eisfläche und Umgebung, ferner Toiletten und Garderobenräume sind sauber zu halten.

Für Garderoben und Wertgegenstände (Schmuck, Bargeld, etc.) wird keine Haftung übernommen. Die zur Verfügung stehenden Kästchen in den Garderoben sind bei Verlassen der Garderoben auszuräumen. "Dauerkästchen" werden von unserem Personal geöffnet.

Das Mitbringen von Flaschen, Gläsern, alkoholischen Dosengetränken u.Ä. in die Eishalle ist verboten. Betrunkene, Randalierende und Personen, die gegen die Regeln des Anstandes verstoßen, werden der Halle verwiesen.

Alle Absperrzonen sind zu respektieren. Das Überklettern von Absperrungen wird mit einem Hallenverweis geahndet.

Wer Einrichtungen der Eishalle beschädigt oder zerstört, haftet für den Schaden in vollem Umfang. Für Schäden die durch Minderjährige verursacht wurden, haften die Eltern oder deren gesetzliche Vertretung.

Erst mit Einlangen des unterfertigten Anmeldebogens und Bestätigung durch die SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH gelten die entsprechenden Anlagen als verbindlich reserviert. Eine Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Nutzung; bei Dauernutzung werden Rechnungen in regelmäßigen Abständen gelegt. Zahlung nach Rechnungserhalt.

Änderungen der Tarifordnung bleiben dem Betreiber der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH ausdrücklich vorbehalten.

Zur Verfügung gestellt werden lediglich die angemeldeten Räumlichkeiten. Darüber hinaus wird für die Dauer der Veranstaltung ein Eismeister bereitgestellt, für sonstiges Personal (wie div. Hilfspersonal, Kassadienste, Ordnerdienste, etc.) vor, während und nach der Veranstaltung, sowie für spezielle Sportgeräte, hat die Nutzerin oder der Nutzer selbst zu sorgen.

Allfällige Sonderwünsche und Zusatzleistungen der Nutzerin oder des Nutzers, die über die Vereinbarung hinausgehen, werden gesondert verrechnet. Sollte der Auf- bzw. Abbau bzw. die Veranstaltung über die angegebene Zeit hinaus andauern, werden vereinbarungsgemäß **pro angefangener Stunde € 75,00 als Entschädigung in Rechnung gestellt.**

Die vorhandenen Parkplätze stehen gegen jederzeitigen Widerruf für die Nutzerinnen und Nutzer sowie für die Besucherinnen und Besucher zur Verfügung. Für die Benützung der Parkplätze und Zufahrten gelten die Bestimmungen der StVO. Für eingestellte bzw. eingebrachte Fahrzeuge, Anhänger, sonstige Sachen und Tiere wird keine wie immer geartete Haftung übernommen.

Auch stellt die SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH keine Bewachung.

Sämtliche Trainings- oder Wettkampfveranstaltungen müssen von einer vorher namhaft gemachten verantwortlichen Person geleitet werden.

Die Bedienung des Regieraumes obliegt dem Eismeister.

Für eine klaglose Abwicklung der Veranstaltung hat die Nutzerin oder der Nutzer zu sorgen.

Bei der gesamten Werbung und öffentlichen Aussendung, welche die Definition SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH / SPORT.ZENTRUM.Niederösterreich beinhaltet, ist das entsprechende Logo zu verwenden, sowie auf den korrekten Wortlaut: **SPORT.ZENTRUM.Niederösterreich** zu achten.

Für beschädigte oder verlorene Gegenstände oder Geräte bzw. für Schäden, die durch unsachgemäße Benützung entstehen, haftet die Nutzerin und der Nutzer. Die Nutzerin und der Nutzer bestätigt in einem Protokoll die Übernahme der Geräte und Anlagen sowie deren mangelfreien und unbeschädigten Zustand. Es gilt die unwiderlegliche Vermutung, dass Geräte und Anlagen an denen kein Mangel und/ oder Schaden im Protokoll festgehalten wurde, als im Zeitpunkt der Übergabe mangel- und schadensfrei gelten. Schäden, die bei der Übernahme festgestellt werden sowie Schäden, die während der Benützung entstehen, sind sofort dem diensthabenden Personal zu melden. Etwaige Reparaturkosten gehen zu Lasten der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Benützung sämtlicher Sportstätten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzerin oder der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass er für etwaige Sach- oder Personenschäden, die während der Benützungsdauer durch sie oder ihn, seine Mitgliederinnen oder Mitglieder und/oder Besucherinnen und Besucher verursacht werden, selbst haftet und im Ereignisfall der Betreiber der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH schad- und klaglos zu halten ist.

Der Betreiber der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH übernimmt keinerlei Haftung für die Veranstaltung. Alle Versicherungsfragen sind mit der Nutzerin oder dem Nutzer zu klären. Die Leitung der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH behält sich das Recht vor, für die Veranstaltung von der Nutzerin oder dem Nutzer eine Anlagen-Versicherung zu verlangen. Die anhängigen Versicherungsfragen sind privat zu erledigen.

Sämtliche Auf- und Abbauarbeiten sind von der Nutzerin oder dem Nutzer durchzuführen. Für den Abtransport aller angelieferten Sportgeräte und Sonstigem ist umgehend nach der Veranstaltung Sorge zu tragen. Weiters sind die Anlagen nach der Benützung in den Urzustand zu bringen.

Für die Reinhaltung der Sportstätten, wie auch der Garderoben ist seitens der Nutzerin oder des Nutzers Sorge zu tragen. Die zu erfolgende Grobreinigung und die Abbauarbeiten sind von der Nutzerin oder dem Nutzer unmittelbar nach der Veranstaltung durchzuführen, wobei darauf zu achten ist, dass die benützten Anlagen zu den Betriebszeiten der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH wieder zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht erfolgen so werden die anfallenden Kosten der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Die Beseitigung von Info-Material, Verpackungsmaterial, Kartonagen, Glas, Sondermüll, etc. ist seitens der Nutzerin oder des Nutzers selbst außer Haus zu entsorgen. Sollte dies nicht erfolgen so werden die anfallenden Müllbeseitigungskosten der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Die Aufstellung von Werbetafeln, Werbetransparenten bzw. sonstigen Werbemöglichkeiten bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH. Für Merchandising oder andere Verkaufsstandflächen während der geplanten Veranstaltung wird einvernehmlich ein Pauschalbetrag festgesetzt.

Auflage, Preis und Vertrieb von Eintrittskarten hat die Veranstalterin und der Veranstalter zu besorgen. Wenn nicht anders vereinbart, ist neben dem Benützungsentgelt eine prozentuelle/ pauschalierte Abgabe zu leisten.

Für eine Verständigung von Rettung bzw. ärztlichen Dienst und Polizei hat die Nutzerin oder der Nutzer zu sorgen, ebenfalls für eine allenfalls erforderliche Meldung bzw. Bewilligung der Veranstaltung bei der Behörde. Die Kosten sind von der Nutzerin oder dem Nutzer zu tragen.

Allfällige, mit der Einräumung der Nutzungsrechte, dem Abschluß einer Vereinbarung sowie der Durchführung einer Veranstaltung selbst verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Nutzerin oder der Nutzer.

Im gesamten Hallenbereich besteht absolutes Rauchverbot. Sollte durch unsachgemäße Betätigung der Brandmelder ein Einsatz erfolgen, so werden anfallende Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Das Mitnehmen von Tieren in die Eishalle ist untersagt.

Das Personal ist angewiesen, auf die Einhaltung gegebener Anordnungen im allgemeinen Interesse zu achten.

Die Restaurant- Öffnungszeiten/ Wünsche sind mit der Geschäftsführung der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH abzustimmen. Die gastronomische Betreuung der Veranstaltungen erfolgt durch den Restaurantpächter. Die Inanspruchnahme anderer Personen bzw. Firmen bedarf der vorherigen Zustimmung seitens der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH und des Restaurantpächters.

An schulfreien Tagen sind Trainingsstunden lt. Dauermietvertrag gesondert anzumelden. Weiters nimmt die Nutzerin oder der Nutzer zur Kenntnis, dass der Betreiber der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH im Falle von Eigenbedarf, der zumindest 10 Tage vor Benützungsbeginn durch einen Aushang an der INFO-Tafel bekanntgegeben wird, reservierte Termine gänzlich oder zum Teil streichen kann, ohne dass der Nutzerin oder dem Nutzer Ersatzansprüche welcher Art immer erwachsen.

Bei Benützung der Anlagen sind die Benützungsbedingungen einzuhalten. Im Falle eines Verstoßes kann die Benützung fristlos und ohne Rückersatzansprüche des Benützungsentgeltes aufgekündigt werden.

Die gegenständlichen Benützungsbedingungen werden gemeinsam mit der Anmeldung ausgefolgt. Mit Unterfertigung der Anmeldung bestätigt die Nutzerin oder der Nutzer die gegenständlichen Bedingungen erhalten und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben bzw. an die jeweils verantwortliche Personen weitergeleitet zu haben.

Änderungen und Ergänzungen des Anmeldebogens bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

St. Pölten, April 2013

Die Geschäftsführung der SPORTZENTRUM Niederösterreich GmbH.